



Anerkennung der Junkernhof-Stiftung mit Sitz in Usingen als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 26. August 2018 errichtete Junkernhof-Stiftung mit Sitz in Usingen mit Stiftungsurkunde vom 1. Oktober 2018 als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04/11 - (4) -216-

Darmstadt, den 1. Oktober 2018